

Über die Salinenindustrie Frankreichs.

Von Anton Schnabel, k. k. Oberbergrat i. R.

Frankreich nimmt mit einer Jahreserzeugung von rund 1·1 Millionen Tonnen gegenwärtig die sechste Stelle unter den salz-erzeugenden Ländern der Erde ein. Auf Einzelheiten über Vorkommen und Gewinnung hier einzugehen, ist unnötig, da selbe eingehend im I. Band des Werkes „Das Salz, dessen Vorkommen und Verwertung in sämtlichen Staaten der Erde“ von J. O. Freiherrn von Buschman behandelt sind.

Nach dem letzt erschienenen Bande der „Statistique de l'Industrie Minérale et des Appareils à vapeur en France et en Algérie“ waren im Jahre 1910 30 Konzessionen auf Steinsalz und 11 Konzessionen auf Solquellen in Benützung.¹⁾ Diese lieferten 254.102 t raffiniertes und 114.994 t Rohsalz, insgesamt 369.096 t Salz. Außerdem wurden 396.521 t Salz in Form von Sole der Sodafabrikation zugeführt und hieraus 267.931 t Soda gewonnen.

Die Bergbaue in den im Osten Frankreichs gelegenen Departements Doubs, Jura, Meurthe-et-Moselle und Haute-Saône haben aus dem der Trias angehörigen Vorkommen 114.994 t²⁾ Rohsalz und 218.046 t raffiniertes Salz geliefert. Die Werke in den im Südwesten Frankreichs gelegenen Departements Haute-Garonne, Landes und Basses-Pyrénées lieferten insgesamt 36.056 t raffiniertes Salz.

Die 19 Bergbaue des Departements Meurthe-et-Moselle haben die gesamte oberwähnte Menge Rohsalz und außerdem 161.447 t raffiniertes Salz, insgesamt 276.441 t Salz geliefert. Hiezu kommt noch der mit 396.521 t ausgewiesene Gehalt an Salz der zur Sodafabrikation abgegebenen Sole.

Der Durchschnittspreis am Werke für eine Tonne — ausschließlich der Abgaben — betrug für Rohsalz Frs. 6·45, für raffiniertes Salz Frs. 28·72. (K 6·17, bzw. K 27·28.) Der Wert der Gesamterzeugung an rohem und raffiniertem Salz wird mit Frs. 8.040.000 (K 7.695.000) nachgewiesen. Rechnet man den Salzgehalt der zur Sodafabrikation abgegebenen Sole mit dem Werte für Rohsalz, so gelangt man zu einer gesamten Wertsumme von Frs. 10.597.000 (K 10.141.000).

Beschäftigt waren 119 Arbeiter unter Tag, 82 Arbeiter ober Tag und 1297 Arbeiter in den Raffinerien (Sudhütten). Für die erstgenannten Arbeiter ergeben sich Durchschnittslöhne von Frs. 3·56 und Frs. 6·10, durchschnittlich von Frs. 6·00 (K 5·74) und für die ober Tag beschäftigten Arbeiter solche von Frs. 3— bis Frs. 4·92, durchschnittlich von Frs. 4·44 (K 4·25).

Das Ausbringen an Salz auf 100 Gewichtsteile verfeuert Kohle ergibt sich nach den Angaben der Statistik mit 170 bis 237 und die auf einen Arbeiter entfallende Jahreserzeugung an raffiniertem Salz mit 1446 bis 2454 q, durchschnittlich mit 1900 q.

In Algier waren zwei (nicht konzessionierte) Steinsalzbaue, vier Solquellen und vier Salzseen im Betriebe. Über die im Departement Algier gelegenen Steinsalzlager und Salzseen, die nur für Zwecke der einheimischen Bevölkerung ausgebeutet werden, liegen keine Angaben vor. Die vorerwähnten, in den Departements Constantine und Oran gelegenen Vorkommen lieferten 4524, bzw. 16.946, zusammen 21.470 t rohes und gewaschenes Salz. Ausgewiesen werden 492 bei den Salzseen beschäftigte Arbeiter mit einer Leistung von 23.460 Schichten. Der Durchschnittslohn berechnet sich mit Frs. 2·22 bis 2·98, durchschnittlich mit Frs. 2·89 (K 2·76).

Meersalz wird am Atlantischen Ozean in den Departements Charente-Inférieure, Loire-Inférieure, Morbihan und Vendée und am Mittelländischen Meer in den Departements Aude, Bouches-du-Rhône, Gard, Hérault und Var sowie in geringem Umfange auf der Insel Korsika gewonnen. Die Salinen am Atlantischen Ozean haben geringen Umfang, benötigen zu ihrer Bearbeitung einer großen Zahl von Arbeitern,

leiden unter ungünstigen klimatischen Verhältnissen und geben nur geringe Ernte. Dafür sind die Verhältnisse der großen Seesalinen im Süden Frankreichs überaus günstig. Für das Berichtsjahr liegen folgende Zahlen vor:

	Salinen am Atlantischen Ozean	Salinen am Mittel-ländischen Meer	Sämtliche Seesalinen
Anzahl	1.867	34	1.901
Fläche in ha	10.161	3.530	13.691
Durchschnittl. Fläche einer Saline ha	5·44	103·82	
Anzahl der zur Zeit der Salzernnte beschäftigten Arbeiter	6.561	3.071	9.632
Anzahl der verfahrenen Schichten	176.227 ³⁾	282.863	459.090 ³⁾
Erzeugung:			
Salz in fester Form Tonnen	33.401	172.409	205.810
Salz in gelöster Form Tonnen	—	80.000	80.000
Zusammen	33.401	252.409	285.810
Auf 1 ha Salinengrund entfällt eine Jahreserzeugung an festem Salz	32·9 q ⁴⁾	448·4 q ⁴⁾	
Auf eine Tagschicht entfällt eine ⁵⁾ Leistung an Salz von	1·35 q	6·00 q	

Zur gegebenen Zahl der Arbeitskräfte kommt zu bemerken, daß sie zeitweilig auch den zwei bis vierfachen Betrag erreicht und von der Lage der Saline und den Witterungsverhältnissen stark abhängig ist. Nach beendeter Ernte verläßt nahezu das ganze Personal die Salinen. Die Witterung des Jahres 1910 selbst war für den Seesalinenbetrieb überaus ungünstig; der Ausfall in der Ernte gegenüber 1909 betrug bei den Salinen des Westens 38.600 t, bei denen im Süden 79.600 t, also insgesamt 118.200 t.

Die gesamte Salzerzeugung Frankreichs betrug demnach im Berichtsjahre 1.051.427 t, wovon entfallen 45·3% auf Salz in gelöster Form zur Verarbeitung auf Soda, 24·2% auf raffiniertes Salz, 19·5% auf Meersalz und 11·0% auf Rohsalz.

Die Hauptziffern über die Salzerzeugung der Republik in den letzten fünf Jahren sind im folgenden gegeben:

Jahr	Rohes und raffiniertes Salz	Meersalz	Salzgehalt der Solen und Mutterlaugen	Zusammen
				Tausend Tonnen
1906	373	619	396	1388
1907	373	613	438	1324
1908	392	391	390	1173
1909	337	404	372	1113
1910	369	286	396	1051

¹⁾ Nicht inbegriffen die Leistung der 3165 Arbeiter der Seesalinen im Departement Charente-Inférieure, die Natural-löhne beziehen und 9500 t Salz erzeugt haben.

²⁾ Bei den österreichischen Seesalinen entfiel im Jahre 1910 auf 1 ha benützten Salinengrundes eine Jahreserzeugung von 13 q bis 399 q, durchschnittlich von 204 q.

³⁾ Die Angaben über die Zahl der verfahrenen Schichten und damit über die Leistung in der Schicht sind nicht ganz zuverlässig.

¹⁾ 16 Konzessionen wurden nicht ausgebeutet.

²⁾ Nach einer an einer anderen Stelle der amtlichen Statistik gegebenen Nachweisung ergibt sich nur eine Erzeugung von 114.194 t.

Die Einfuhr an Salz betrug 1908: 33.082 t, 1909: 29.336 t und 1910 rund 49.000 t. Die Ausfuhr in denselben Jahren 188.309, 158.686, bzw. 169.000 t. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorräte ergibt sich ein Salzverbrauch für Frankreich von 931.000 t oder von 23,5 kg auf den Kopf der Bevölkerung, wovon über 12 kg auf die Erzeugung von Soda entfallen.

Die Verkaufspreise sind seit Jahren nahezu gleich geblieben und werden vom kaiserl. deutschen Konsulate in

Marseille angegeben mit Frs. 14·75 (K 14·11) für 100 kg Speisesalz, mit Frs. 22·50 (K 21·53) für 1 t Salzes für Seifensiedereien, Frs. 19·50 (K 18·66) für 1 t Salzes für chemische Fabriken und mit Frs. 3·50 (K 3·35) für 1 t denaturierten Seesalzes. Für die Ausfuhr gelten je nach dem Verschiffungshafen Preise von Frs. 12·50, Frs. 14·50 und Frs. 17— für 1 t (K 11·96, K 13·88 und K 16·27).

Über Sozialversicherung.

Von Friedrich v. Ehrenwerth, k. k. Bergrat.

(Schluß von S. 4.)

Tritt ein Versicherter z. B. im Alter von 20 Jahren über und bringt er aus seiner früheren Versicherung oder sonstwie ein Kapital von K 300— mit, so vermag er sich damit ohne Beschränkung auf den Fall der Dürftigkeit in der Klasse I und II nicht nur die Rente von K 20— pro Monat zu sichern, sondern es erübrigte noch in der Klasse I (300 — 205·28) = K 94·72, in der Klasse II (300 — 273·60) = K 26·40, wofür er sich eine Erhöhung der Rente in der Klasse I um K 9·22, in der Klasse II aber von K 1·93 erwerben könnte.

In der Klasse III hingegen müßten zur Erzielung der Rente von K 20— monatlich (361·92 — 300—) = K 61·92 zugezahlt oder durch eine laufende Monatsprämie von $K \frac{61·92}{361·92} \times 1·76 = K 0·30$ ersetzt werden.

Käme für denselben Mann vorerst nur die Versicherung der gesetzlichen Minimalrente von z. B. K 20— pro Monat nach Zuerkennung der Dürftigkeit in Betracht, so betrüge die einmalige, kapitalische Prämie (wohlbemerkt, wenn ein Fünftel der Invaliden in den Bezug der Rente tritt) $\frac{1}{5} \times 205·28 = K 41·05$.

Es erübrigten von den K 300— daher (300 — 41·05) = K 258·95, wofür — ohne die Vorbedingung der Dürftigkeit — in der Klasse II eine Monatsrente von $\frac{258·95}{273·60} \times 20 = K 18·92$, in der Klasse III aber eine

solche von $\frac{258·95}{361·92} \times 20 = K 14·30$ erworben werden könnte.

Für dieselben Rentenbeträge wären anstatt der Kapitalsreste laufende Monatsprämien von $\frac{18·92}{20} \times 1·30 = K 1·22$ in der Klasse II bis zum 65. oder von $\frac{14·30}{20} \times 1·76 = K 1·26$ in der Klasse III bis zum 60. Lebensjahre zu entrichten.

Für die tatsächliche Durchführung wären der Vereinfachung wegen natürlich Gruppen von gleichem Alter zu bilden.

Sollten auch Provisionisten (Rentner), Ehefrauen, Witwen und Waisen übernommen werden, so ist die Rechnung mit Zubehilfenahme ähnlicher, leicht zu beschaffender Tafeln auf dieselbe Art unschwer durchzuführen.

Es sei schließlich noch wiederholt darauf hingewiesen, daß von den Prämienwerten der vorstehenden Tabelle nur der fünfte Teil zu nehmen sei, wenn die Versicherung zwangsweise und ausnahmslos allgemein Platz greift und von fünf sonst Anspruchsberechtigten nur Einer die Rente wirklich bezieht. Für die freiwillige Versicherung von Renten hingegen, welche das gesetzliche, von Zeit zu Zeit den Verhältnissen anzupassende Minimum überschreiten, gelten die vollen Prämienbeträge. Dagegen sind derartige Altersrenten auch von der kommissionellen Beurteilung der Erwerbsfähigkeit unabhängig.

Der Erlag der kapitalischen Prämien müßte zweckmäßig bei der Geburtsmatrikulierung geschehen, unter gleichzeitiger Anzeige und Abfuhr des Betrages an die lokale Bezirks- oder Gemeindeverwaltung, welche andererseits wieder die Auszahlung der Renten besorgt. Alles mit Benützung der Postparkassa.

Ergeben sich in der praktischen Durchführung andere Erfahrungen, so z. B. betreffs der Anzahl von Invaliden, welche den Rentenbezug in Anspruch nehmen, so sind in den Prämien die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen. Wenn nicht jeder Fünfte, sondern jeder Vierte oder jeder Dritte von den Invaliden (Gealterten) die Rente in Anspruch nimmt und zugesprochen erhält, so ist auch die betreffende kapitalische oder laufende Prämie nicht mit dem fünften, sondern mit den vierten, resp. dem dritten Teile des mittels der Tabelle berechneten Wertes zu bemessen.

Gegen die ungeheure Arbeit, die Unsicherheit und den Zeitaufwand, welche mit dem Vorgange nach der in parlamentarischer Behandlung stehenden Gesetzesvorlage verbunden wären, haben die Vorschläge I bis VII, wenn nichts anderes, so wenigstens die Einfachheit, Sicherheit und Kürze voraus. Für Jedermann wäre die kapitalische Prämie erlegt. Jedermann hätte auf das Rentenminimum unter sonst gleichen Umständen denselben Anspruch, wie er bisher zur Versorgung durch die Heimatsgemeinden gleichmäßig berechtigt war.

Zu entscheiden wäre nur mehr über die Erwerbsfähigkeit oder Unfähigkeit und über die Bedürftigkeit; betreffs der Altersrente oder deren Mehrbetrag aber auch darüber nicht, wenn dafür die volle Prämie geleistet wurde.

Der manipulative Teil der zitierten Gesetzesvorlage mit den wöchentlichen Beiträgen von 22 h bis K 1— und